

Regelungen für den künstlerischen Einzelunterricht (SoSe 2021)

Ab sofort ist für Studierende der Fachgruppe Musikpädagogik der **Einzelunterricht mit insgesamt zwei Personen** (ein/e Lehrende/r, ein/e Studierende/r) in den größeren Räumen der FG Musikpädagogik (S 16.05, 16.17, 16.19, S 17.19) sowie (bei Bedarf) ausnahmsweise auch in den Seminarräumen der Fachgruppe (S 17.13 und S 16.15) **in gegenseitigem Einvernehmen der Beteiligten** wieder möglich.

Es wird dringend empfohlen, die von der Universität zur Verfügung gestellten Covid 19-Selbsttests in Anspruch zu nehmen. Die Verteilung an die Studierenden erfolgt über die Dozent*innen.

Regelungen und Hygienemaßnahmen für den Unterricht:

1. Der/die Lehrende legt feste wöchentliche Unterrichtszeiten fest und teilt diese Gerhard Menzel zur Erstellung eines Belegungsplans mit. Der/die Lehrende vermerkt seine/ihre Unterrichtszeiten an der Tür des Unterrichtsraums.
2. Während der Unterrichtszeiten hat der/die Lehrende die Schlüsselverantwortung für diesen Raum, d.h. er/sie ist für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen verantwortlich und hält zwecks Kontaktverfolgung auf einer Liste nach, wer Unterricht in Anspruch genommen hat.
3. Bitte betreten Sie die Uni über den Eingang S/O an der Gaußstraße. Lehrende und Studierende müssen vor dem Unterricht ihre Hände desinfizieren (Hygienemittel-Spender am Eingang S/O neben dem Aufzug) oder gründlich mit Seife waschen (Waschräume auf Ebene S 16 und S 17).
4. Innerhalb der Universität ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen und 1,50 Meter Mindestabstand zu allen begegnenden Personen zu halten. Ansammlungen sind verboten. In den Unterrichtsräumen besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, ausgenommen davon sind Studierende, die singen oder ein Blasinstrument spielen. Der Mindestabstand ist einzuhalten (s.u.).
5. Vor den Unterrichtsräumen ist auf dem Fußboden ein Wartebereich gekennzeichnet, in dem der/die Studierende kurz vor dem Unterricht warten muss. Der Eintritt in den Unterrichtsraum erfolgt erst durch die Aufforderung der Lehrkraft.
6. Der/die Lehrende lüftet nach jeder Unterrichtsstunde den Unterrichtsraum, wenn der/die vorige Studierende diesen verlassen hat. Erst nach einer Lüftungspause von mindestens 2 Minuten darf der/die nächste Studierende den Unterrichtsraum betreten.
7. Auch während des Unterrichts ist der Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. In den Disziplinen Gesang und Blasinstrumente beträgt der Mindestabstand zwischen allen Anwesenden (Studierende, Lehrende) mindestens 3 Meter.
8. Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Raum nur nacheinander betreten und verlassen werden darf.

Des Weiteren ist der **künstlerische Gruppenunterricht mit maximal 5 Personen** (einschließlich Lehrende/r) bei gegenseitigem Einvernehmen **erlaubt**. Zulässig ist nur Gruppenunterricht, der **in der Studienordnung verpflichtend vorgesehen** ist (z.B. Singen mit Kindern und Jugendlichen, Akkordinstrumente Grundlagen, Liedbegleitung). Über die oben erwähnten Vorgaben hinaus gilt hierfür insbesondere, dass von allen Beteiligten ein Mundschutz zu tragen ist, sofern dies möglich ist (siehe Punkt 4). Weiterhin ist darauf zu achten, dass der Unterrichtsraum nur nacheinander betreten und verlassen werden darf.